

Polizei Hamburg

wir informieren (barrierefreie Leseversion)

Elektrokleinstfahrzeuge

Elektrokleinstfahrzeuge sind eine neue Klasse von Fahrzeugen, die ohne Sitz oder selbstbalancierend elektrisch betrieben werden. Darunter fallen z. B. E-Scooter, Segways usw. Diese Elektrokleinstfahrzeuge müssen folgende Merkmale aufweisen, um mit ihnen am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen: Ausstattung mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen, Beleuchtung und Reflektoren, Schallzeichen, Lenk- oder Haltestange. Sogenannte „Hoverboards“ sind weiterhin unzulässig. Mindestens 6 bis max. 20 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Leistungsbegrenzung auf 500 Watt (1.400 Watt bei selbstbalancierenden Fahrzeugen, z. B. Segways)

Weitere Regelungen:

Das Mindestalter für die Nutzung beträgt 14 Jahre, keine Führerscheinplicht, eine Betriebserlaubnis ist erforderlich. Elektrokleinstfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge und somit versicherungspflichtig, der Nachweis erfolgt durch eine Versicherungsplakette zum Aufkleben. Es besteht keine Helmpflicht, das Tragen eines Helmes wird aber empfohlen. Eine Personenbeförderung ist nicht zulässig. Es muss hintereinander gefahren werden. Elektrokleinstfahrzeuge müssen auf vorhandenen Radwegen oder Radfahrstreifen fahren, nur wenn diese fehlen, darf auch die Fahrbahn benutzt werden. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darf mit ausgeschaltetem Motor geschoben werden. Fahrradfahrer und Fußgänger dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Es gelten grundsätzlich die Parkvorschriften und Sanktionen für Radfahrer, z. B. für Rotlichtverstöße. In Bezug auf die Fahrtüchtigkeit (Promillegrenzen/Drogen) gelten jedoch die

Vorschriften für Kraftfahrzeugführer. Ende der Information zu
Elektrokleinstfahrzeugen.